



GEMEINDE
MUTTERS

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

4. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 23. April 2019

im Sitzungszimmer der Gemeinde Mutters

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Zuhörer: 11 Personen

Presse: -

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg PEER

Bürgermeister Hansjörg Peer
DI. Michael Saischek, MSc
Mag. Robert Schmutzer
Angelika Zais

Vizebürgermeister Gregor Reitmair
Ing. Roland Fleissner
Angelika Zais
Sabine Jäger

Claudia Hackhofer in Vertretung für Mag. Florian Graif

„Mutters Aktiv“

Maria Stern, MSc
Gebhard Muigg

Romed Eberl

„Die Grünen Mutters“

Dr. Johannes Fritz

„MuttersPLUS“

Susanne Singer in Vertretung für MMag. Dr. Klaus Hilber

Mag. Reinhard Huber

Entschuldigt:

Mag. Florian Graiff, MMag. Dr. Klaus Hilber;

Schriftführer:

Patrick Josef Geisler, MA

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 aus der Sitzung vom 19.03.2019;
3. Grundsatzbeschluss: Änderung ÖROKO/Mutters im Bereich Lärchenwald (Herr Franz Wieshaber), Bericht des Ausschuss-Obmannes;
4. Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Flächenwidmung – Herr Anton/Andreas Jäger, Dorfstraße 18, 6162 Mutters Gp. 54/1, KG Mutters, Auflage des Entwurfs;
5. Beratung und Beschlussfassung: Bebauungsplan – Herr Anton/Andreas Jäger, Dorfstraße 18, 6162 Mutters Gp 54/1, KG Mutters, Auflage des Entwurfs;
6. Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Flächenwidmung – „Gemeinde Mutters - Leben am Kirchplatz“, Gp .41/1 KG Mutters, Auflage des Entwurfs;
7. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Beschlussfassung - Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith und der Vision Estate Projektentwicklungs GmbH, betreffend Verkauf einer Teilfläche der Gp. 54/4 KG Kreith;
8. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des ÖROKO/Mutters: Teilfläche der Gp(n) 52/5, 54/4, KG Kreith;
9. Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Flächenwidmung – Vision Estate Projektentwicklungs GmbH, Sparkassenplatz 2, 6020 Innsbruck Gp(n) 52/5, 54/4, KG Kreith, Auflage des Entwurfs;
10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Beschlussfassung: Übertragungs- und Aufsandungsurkunde: Hotelgrundstück 762/27, KG Mutters;
11. Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung kommunale Sammelstelle;
12. Beratung und Beschlussfassung: Exkamerierungsbeschluss – Carportparkplätze Birchfeld;
13. Lieferungen und Leistungen;
14. Bericht des Bürgermeisters;
15. Personalangelegenheiten;
16. Anfragen, Anträge, Allfälliges;

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mandatäre und Zuhörer. Erklärt, dass die Tagesordnung an alle ergangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 aus der Sitzung vom 19.03.2019

Die Niederschrift Nr. 3 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Grundsatzbeschluss: Änderung ÖROKO im Bereich Lärchenwald (Franz Wieshaber); Bericht des Ausschussobmannes

Vor einigen Wochen wurde dem Bau- und Wohnen, Infrastruktur- und Verkehrsausschuss, sowie dem Raumordnung- und Umweltausschuss im Beisein unseres Raumplaners DI Lotz, vom Projektanten-Team um Franz Wieshaber sein Vorhaben erläutert und vorgestellt. In der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist festgeschrieben, dass die bebaubare Fläche im Ausmaß von ca. 3.600 m² mit Einzelhäusern bebaut werden sollte. Dem Projektwerber Franz Wieshaber ist dies bekannt. Er hat immer darauf hingewiesen, dass eine Einzelhausbebauung in diesem sensiblen Bereich störender sein wird, als ein homogenes Projekt, welches aus einer Hand kommt.

Wunschgemäß hat Franz Wieshaber für die Gemeinderatssitzung eine Studie zu einer Einzelhausbebauung gemacht. Der Obmann des Bauausschusses DI Michael Saischek, MSc wiedergibt das Ergebnis.

Dr. Johannes Fritz: Dr. Fritz berichtet über dieses Projekt, da er an der besagten Ausschusssitzung teilnahm. Anhand seiner Berichterstattung folgt eine Diskussion im Gemeinderat. Abschließend wird ein Antrag auf: Änderung ÖROKO/Mutters im Bereich Lärchenwald gestellt. Bürgermeister Peer teilt mit, dass dieser Antrag erst unter Tagesordnungspunkt: „Anträge – Allfälliges“ behandelt wird.

Maria Stern, MSc: Möchte in Erfahrung bringen wie viele Häuser im Projekt 2 geplant sind? Als Antwort erläutert Bürgermeister Peer: 5 Mehrparteienhäuser. Abschließend spricht sich Frau Stern zu Projekt Nr. 1 positiv aus.

Mag. Reinhard Huber: Warum wurden diese Unterlagen nicht weitergeleitet? Bürgermeister Peer teilt mit, dass die finalen Unterlagen erst am Montag im Gemeindeamt eintrafen – und nicht aus der Hand gegeben werden.

Gregor Reitmair: Widmung ist Altbestand, demnach ist keine Diskussion nötig, da Ist-Bestand.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass eine Änderung in der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Planungsgebietes Lärchenwald vorbereitet wird. Die vorwiegende Bebauung mit Einzelhäusern muss gestrichen werden.

BESCHLUSSFASSUNG: **14 JA**
1 NEIN (Dr. Johannes Fritz)

TOP 4) Beratung und Beschlussfassung; Änderung des Flächenwidmungsplanes; Gp. 54/1 KG Mutters; Anton und Andreas Jäger

Andreas Jäger möchte nördlich des Elternhauses und südlich des Glashauses ein Eigenheim errichten. Geplant ist ein Einfamilienhaus für ihn und seine Ehefrau. Im Raumordnungskonzept der Gemeinde Mutters ist die Fläche für eine solche Bebauung vorgesehen.



Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 54/1 KG 81120 Mutters von rund 280 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) die Zustimmung zu erteilen und die Auflage des Entwurfes zu beschließen.

BESCHLUSSFASSUNG: **EINSTIMMIG**

TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 54/1 KG Mutters; Anton und Andreas Jäger

Im vorigen Tagesordnungspunkt wurde die Flächenwidmung behandelt. Für den Planungsbereich gibt es keinen Bebauungsplan. Im Erläuterungsbericht zur Flächenwidmung wie auch zum Bebauungsplan wird das Vorhaben, die Errichtung eines Einfamilienhauses dargestellt. Es handelt sich um einen ortsüblichen Bau, welcher die bekannten Parameter aufweist.



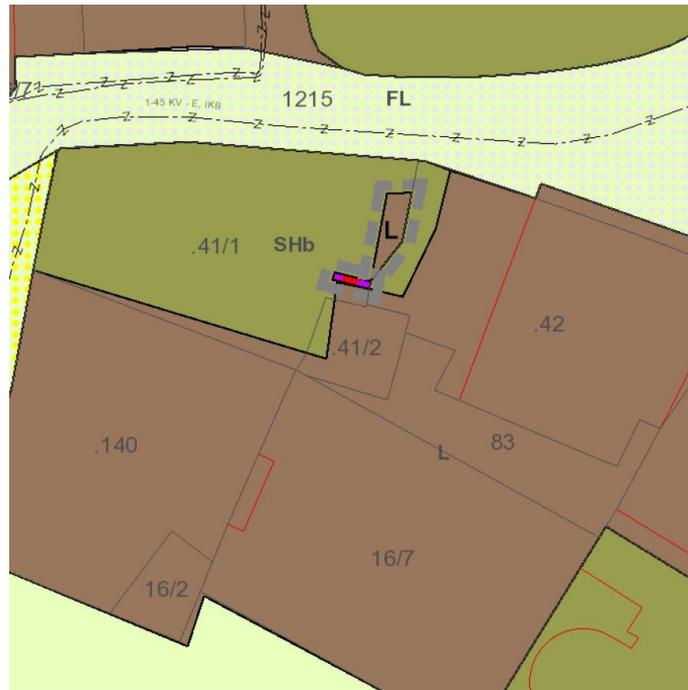
Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Bebauungsplan für eine Teilfläche der Gp. 54/1 KG 81120 Mutters nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz die Zustimmung zu erteilen, und die Auflage des Entwurfes zu beschließen.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG

TOP 6.) Behandlung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 41/1 KG Mutters; Gemeinde Mutters – Leben am Kirchplatz; Auflage des Entwurfes

Im Zuge der letzten Sitzung wurde der Grundstückstausch zwischen Andreas / Klaus Falschlunger und der Gemeinde Mutters beschlossen. Der an die Gemeinde Mutters abgetretene Fläche bedarf einer Flächenwidmung, um die Voraussetzung einer einheitlichen Bauplatzwidmung zu entsprechen. Das künftig von Andreas / Klaus Falschlunger in Anspruch genommene Grundstück erhält ebenfalls eine Widmung.



Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 41/1 KG 81120 Mutters von rund 12 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a. **Festlegung Erläuterung:** Hotelbetrieb in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 2 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a. **Festlegung Erläuterung:** Hotelbetrieb in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm § 43 (7) standortgebunden; Festlegung Zähler:2) sowie EG und darunter (laut planlicher Darstellung) rund 2 m² in Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie 1. OG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 2 m² in Kerngebiet § 40 (3) die Zustimmung zu erteilen und die Auflage des Entwurfes zu beschließen.

BESCHLUSSFASSUNG:

14 JA

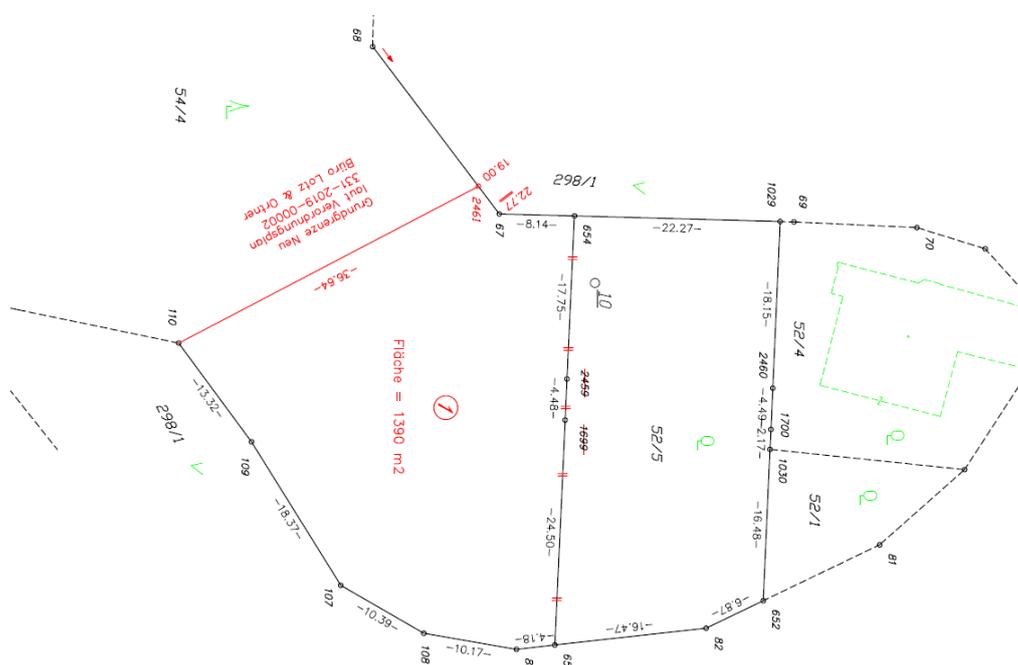
1 NEIN (Dr. Johannes Fritz)

TOP 7.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Beschlussfassung – Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith und der Vision Estate Projektentwicklungs-GesmbH, betreffend Verkauf einer Teilfläche der Gp. 54/4 KG Kreith

Bereits vor einigen Sitzungen wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, der Vision Estate Projektentwicklungs-GesmbH die angrenzende Fläche zu veräußern. Die Auflage der Gemeinde Mutters war immer die gleiche, nämlich die Fläche für den Kinderspielplatz muss gesichert sein.

Die Substanzverwaltung hat mit dem Projektentwickler eine sehr gute Lösung gefunden, welche in weiterer Folge im zu beschließenden Flächenwidmungsplan der Gemeinde abgebildet ist.

Der Kaufvertrag wurde von MMag. Dr. Simon Schafferer erstellt und mit dem Projektwerber abgestimmt. Der schlussendlich fixierte Kaufpreis beträgt € 110,00 je m². Die Substanzverwaltung könnte den Verkauf ohne Zustimmung der Mitglieder durchführen, dennoch wurde das Thema bei der letzten Vollversammlung der GGAG Kreith behandelt. In der Vollversammlung wurde die mehrheitliche Zustimmung erteilt. Seitens der Abteilung Raumordnung im Amt der Tiroler Landesregierung gibt es Zustimmung zum Vorhaben. Die notwendigen Gutachten liegen bereits positiv vor.



Dr. Johannes Fritz: Ist die Vision Estate Projektentwicklungs GesmbH das gleiche Unternehmen wie Horicon/Beto? Bürgermeister Peer bestätigt, dass Vision Estate und Horicon / Beto das gleiche Unternehmen ist. Zum Thema Gutachten stellt Dr. Fritz folgendes fest: Die Bebauung an der Grenze sieht DI Lotz lt. Dr. Fritz kritisch, dies soll als Kritikpunkt angemerkt werden. Hier teilt Bürgermeister Peer folgendes mit: Hierzu erwartet man die aufsichtsbehördliche Genehmigung (Land Tirol).

Mag. Reinhard Huber: Zum Thema „Erweiterung der Quadratmeter.“ Es ist richtig, dass die Baumassendichte hierdurch nach unten geht. Ist der Preis demnach von 110,00 Euro gerechtfertigt, da mehr Fläche für die Bebauung zu Verfügung steht. Bürgermeister Peer erklärt: Man nimmt der Vision Estate 700 m² für Spielplatz, darum 110,00 Euro (derzeit Wald, Freiland).

Antrag: Der Substanzverwalter stellt den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag, errichtet von MMag. Dr. Simon Schafferer und abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith und der Vision Estate Projektentwicklungs-GesmbH, FN 472922z zum Zwecke des Verkaufes / Ankaufes einer Teilfläche im Ausmaß von 1.390 m² der Grundparzelle 54/4 EZ 15 KG Kreith die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG:

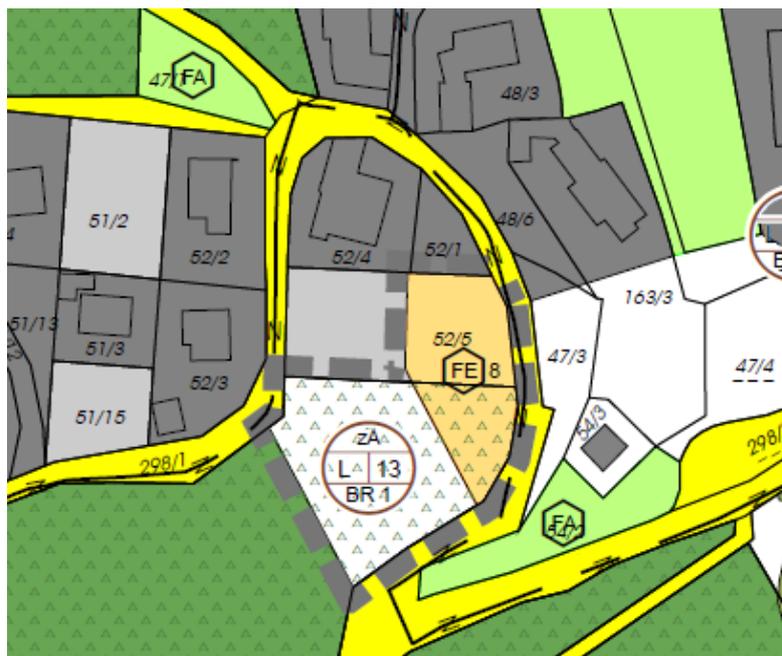
13 JA

2 NEIN (Mag. Reinhard Huber, Susanne Singer)

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des ÖROKO/Mutters: Teilfläche der Gp(n) 52/5, 54/4 KG Kreith

Hier handelt es sich um jene Fläche, welche an die Vision Estate Projektentwicklungs-GesmbH veräußert wurde. Das öffentliche Interesse kann durch den Bau der zum Teil wohnbaufördernden Wohnungen geltend gemacht werden, und das Land hat die positive Behandlung des Ansuchens in Aussicht gestellt.

Der Änderungsplan des Raumordnungskonzeptes wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Der zur Anwendung kommende „Stempel“ (Fachausdruck in der Raumordnung) sieht vor, dass die Widmung eine ortsübliche, landwirtschaftliche Mischnutzung hervorhebt und der unmittelbare Bedarf gegeben ist.



Antrag: der Bürgermeister stellt den Antrag, der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters im Bereich der Gp. 52/5 und 54/4 KG Kreith wie in der planlichen Darstellung von DI Andreas Lotz vorbereitet die Zustimmung zu erteilen, und die Auflage des Entwurfes zu beschließen.

BESCHLUSSFASSUNG:

13 JA

2 NEIN (Mag. Reinhard Huber, Susanne Singer)

TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Flächenwidmung – Vision Estate Projektentwicklungs-GesmbH, Sparkassenplatz 2, 6020 Innsbruck Gp(n) 52/5 und 54/4 KG Kreith; Auflage des Entwurfes;

Der Plan zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den besagten Bereich wurde allen zugestellt. Für die Umsetzung des Projektes bedarf es der Grundvereinigung nach dem Grundstücksteilungsgesetz, sowie die einheitliche Bauplatzwidmung.



Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Umwidmung Grundstück 52/5 KG 81114 Kreith von rund 1.000 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 3 sowie alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 543 m² in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 457 m² in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Spielplatz weiters Grundstück 54/4 KG 81114 Kreith von rund 1.390 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 3 sowie alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rnd 1.086 m² in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 304 m² in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Spielplatz die Zustimmung zu erteilen und die Auflage des Entwurfes zu beschließen.

BESCHLUSSFASSUNG:

13 JA

2 NEIN (Mag. Reinhard Huber, Susanne Singer)

TOP 10.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Beschlussfassung: Übertragungs- und Aufsandungsurkunde; Hotelgrundstück 762/27 KG Mutters

In der Januar-Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mutters wurde beschlossen, dass jene Fläche, welche mit dem Hotel bebaut wird, vom Vermögen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters in das Vermögen der Gemeinde übertragen wird. Die Fläche wird künftig als Baurechtsfläche an den Projektanten weitergegeben. Dr. Markus Heis wurde mit der Erstellung der Übertragungs- und Aufsandungsurkunde betraut. Er hat dies analog zur Übertragung der bebauten Fläche und des Bergrestaurants erledigt. Dies war wichtig, um auch die damit verbundenen Kosten und Steuern nicht außer Acht zu lassen.

Mag. Reinhard Huber: Die neugebildete Grundparzelle ist noch nicht im Tiris. Bürgermeister Peer: Das ist richtig, da wir noch auf den Beschluss warten.

Antrag: der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Übertragungs- und Aufsandungsurkunde, erstellt von Dr. Markus Heis, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mutters einerseits und der Agrargemeinschaft Mutters andererseits, zum Zwecke der Übertragung der neu zu bildenden Gp. 762/27 KG Mutters im Ausmaß von 9.750 m² die Zustimmung zu erteilen, und Dr. Markus Heis mit der Durchführung aller damit verbundenen Notwendigkeiten zu beauftragen.

BESCHLUSSFASSUNG:

12 JA

**3 NEIN (Mag. Reinhard Huber, Susanne Singer,
Dr. Johannes Fritz)**

TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung kommunale Sammelstelle

Im Jahr 2018 wurde zwischen der Gemeinde Axams und den anderen Gemeinden des westlichen Mittelgebirges eine Vereinbarung getroffen, dass in Axams eine Sammelstelle für tierische Nebenprodukte eingerichtet wird. Dort werden diese Produkte verwahrt, bis sie einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden. Die Tierkadaver oder Teile davon werden dorthin angeliefert. Die Gemeinde Axams hat diese Vereinbarung überarbeitet und den gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Die Verordnung wurde im Planungsverband besprochen, und sollte in der vorliegenden Form von allen Gemeinden beschlossen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Vereinbarung gemäß § 8 Absatz 2 Tierische Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung 2017 – TNPVO 2017, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Axams einerseits und den anderen Gemeinden des Planungsverbandes 18 andererseits die Zustimmung zu erteilen, und die Unterfertigung zu genehmigen.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG

TOP 12) Beratung und Beschlussfassung: Exkamierungsbeschluss – Carportparkplätze Birchfeld

Auf Flächen, welche im Besitz „Öffentliches Gut“ sind, kann kein Recht begründet werden bzw. keine vertragliche Vereinbarung getroffen werden. Aus diesem Grund werden die Flächen, wie im Plan dargestellt, sowohl für Carport als auch für die anderen, der „Birchfeldbewohner“ anzumietenden Flächen vom Öffentlichen Gut in die EZ der Gemeinde Mutters geschrieben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Exkamierung all jener Flächen, welche in der Vermessungsurkunde von DI Hubert Wild mit der GZ 3695/18 mit den Nummern 1, Gp. 643/74 fortlaufend bis Nummer 7, Gp. 643/80 KG Mutters dargestellt sind, die Zustimmung zu erteilen, und einer neuen EZ zuzuschreiben.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG

TOP 13) Vergabe von Lieferungen und Leistungen

- Ausschreibung Errichtung des Parkplatz Widumacker. Vier Angebot wurden gelegt, als Bestbieter hat sich die **Firma Porr** herausgestellt;
 - Ausschreibung für die Asphaltierungsmaßnahmen im Birchfeld läuft am **26. April 2019** aus;
 - Am 16. April 2019 kam die letzte Rechnung für die Errichtung des Carports: € 6.855,34 für die Spenglerei-Arbeiten und die Schwarzdecke;
 - Gemeinsam mit der Gemeinde Schönberg wird man in Kürze die Innere- und Äußere Zollamtsbachbrücke in Unterberg generalsanieren. Die geschätzten Kosten liegen bei € 60.000,00 (16,6 Tonnen);
-
- Für die Bauamtskooperation bedarf es eine GIS-kompatible Aufbereitung unserer Bebauungsplanunterlagen für die Bauamtskooperation, um es ins System einzuarbeiten. Das Bauamt Götzens kann somit alle Bebauungspläne direkt in deren System für die jeweiligen Parzellen abrufen, ausdrucken bzw. als Mail versenden. DI Lotz hat angeboten wie folgt: Abgrenzung aller Planungsbereiche von Bebauungsplänen für den Zeitraum 2001 bis 2018 und Übermittlung im shp-Format an das BA Götzens
 - Evtl. Nachtrag rechtskräftiger Bebauungspläne aus dem 1. Quartal 2019
 - Abgleich der Bebauungspläne hinsichtlich erfolgtem GR-Beschluss mit dem Gemeindeamt Mutters
 - Verknüpfung der Planungsbereiche mit den jeweiligen Bebauungsplänen im pdf-Format
 - Zusätzlicher Eintrag hinsichtlich der jeweiligen Rechtskraft (manche Bebauungspläne gelten auf Grund der Übergangsfristen gem. TROG nicht oder nur mehr teilweise)

- **Honorar:** Die Leistungen (Bearbeitung von ca. 120 Bebauungsplänen) werden nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet. Dafür wird ein Honorar von netto € 5.500,00 kalkuliert. Es wird vereinbart, dass dieser Betrag nach oben gedeckelt ist und daher gegebenenfalls geringfügig darunterliegen kann. Die Rechnungslegung erfolgt mit 50% bei Auftragsvergabe und mit 50% nach erfolgter Implementierung im Bauamt Götzens.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG

TOP 14.) Bericht des Bürgermeisters

- Uschi Perle, Grüne Natters, hat gemeinsam mit der Gemeinde Mutters ein Schreiben an die Stubaitalbahn verfasst, dass man künftig auf „Glyphosat“ verzichten möge. Der Bürgermeister konnte auch seine Amtskollegen aus Telfes und Fulpmes animieren, diesen Brief zu unterschreiben. Für Mutters hat Raumordnungs- und Umweltausschussobmann Gregor Reitmair und Bürgermeister Peer unterzeichnet. Im Antwortschreiben sagte DI Baltes zu, so gut es geht auf „Glyphosat“ zu verzichten;
- Ergebnis: Revision - Land Tirol: Zwei Gemeindeprüferinnen der BH Innsbruck haben vom 30.01.2019 bis 28.02.2019 eine überörtliche Prüfung im Gemeindeamt vorgenommen. Dabei wurde eine Kassenbestandsaufnahme (Hauptkassa und Geldverwaltungsstelle) sowie die Aufnahme der Wertgegenstände und zum Thema „Rechnungswesen“ die Buchungs- als auch die Belegprüfung geprüft und die wahrheitsgetreue Verbuchung und Prüfung der Buchungsergebnisse durchgeführt.

Zahlungsanforderungsbefugnisse, die Feststellung der Sachlichen- und Rechnerischen Richtigkeit wurden ebenfalls evaluiert. Zeitgleich wurden die Einnahmen- und Ausgabenrückstände erhoben und deren Richtigkeit nachvollzogen. Die Tätigkeit des Überprüfungsausschusses sowie Voranschläge und Rechnungsabschlüsse wurden im Detail durchleuchtet. Man ist auch auf die Steuern, Gebühren, Beiträge und privatrechtlichen Entgelte in der Prüfung akribisch eingegangen. Des weiteren wurde die Gesamtfinanzlage der Gemeinde unter Betrachtung der Rücklagen, der übernommenen Haftungen sowie des Schuldenstandes der Gemeinde Mutters erhoben.

Im Bereich der Gemeindeverwaltung wurden Sitzungsprotokolle, Verordnungen und die komplette Personalverwaltung auf Herz und Nieren geprüft. Bürgermeister PEER berichtet ausführlich zu jedem Punkt und zitiert dabei den Prüfungsbericht. Weiters wurden die Stellungnahmen der im jeweiligen Zuständigkeitsbereich tätigen Mitarbeiter vorgetragen. Die Zusammenfassung des Prüfberichtes wurde am Ende der Erläuterungen von Bürgermeister PEER vorgelesen

IX. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFBERICHTES

Die durchgeführte Überprüfung der Gemeinde **Mutters** erstreckte sich auf eine stichprobenweise Prüfung der Kasse und der Buchhaltung sowie auf bestimmte Sachgebiete der Verwaltung und ergab, dass sowohl die Kassenführung als auch die Verwaltung, bis auf die in diesem Prüfungsbericht aufgezeigten Mängel, im Großen und Ganzen in Ordnung sind.

Es darf erwartet werden, dass die in diesem Bericht festgestellten Mängel behoben und die gegebenen Anregungen künftig beachtet werden.

Insbesondere darf erwartet werden, dass die offenen Rückstände unverzüglich eingebracht und einer Erledigung zugeführt werden. Weiters darf erwartet werden, dass die buchhalterische Erfassung und ordnungsgemäße Einhebung der Gemeindeabgaben unter Einhaltung der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung durchgeführt und die Abstimmung der Kommunalsteuerjahreserklärungen und die sofortige Einhebung der Differenzen entsprechend veranlasst wird.

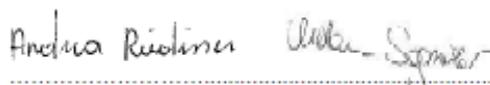
Besonderes Augenmerk ist auf die rechtzeitige Vorschreibung der Kanal- und Wasseranschlussgebühren zu legen.

Im Hinblick auf die finanzielle Lage der Gemeinde wird darauf zu achten sein, dass Aufträge für über- oder außerplanmäßige Lieferungen und Leistungen erst dann vergeben bzw. getätigt werden, wenn deren Finanzierung auch gesichert ist.

Im Übrigen wird erwartet, dass die veralteten Verordnungen aktualisiert und einer Verordnungsprüfung zugeführt werden.

Abschließend wird daran erinnert, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und die Wahrung des Steuergeheimnisses bei der Behandlung des Prüfberichtes im Gemeinderat zu beachten sind.

Die Gemeindeprüferinnen:


.....
(Andrea Rüdissner und Sagmeister)

Innsbruck/Mutters am 08.4.2019

Abbildung 1: Prüfbericht Gemeinde Mutters 2019, BH-Innsbruck S. 23

Der Bürgermeister übergibt abschließend das Wort der Obfrau des Überprüfungsausschusses, welcher der Prüfbericht in vollen Umfang zur Kenntnis gebracht wurde. Maria Stern, MSc sieht den Bericht als für in Ordnung an, verweist darauf, dass der Bürgermeister im Detail alles erklärt habe, sich zu den Problemen geäußert hat und

bedankt sich, dass die meisten Mängel bereits behoben worden sind. Verordnungen müssen in den nächsten Monaten überarbeitet werden.

- Fahrplan für Apotheke / NHT;
- Sturmschäden in Mutters und Kreith;
- Radweg Innsbruck und Stubai; (Brücke – Radweg Raitis – wurde bereits planerisch dargestellt)
- Birgit Munaretto, wohnhaft in Krems, hat ihre Grundstück 12/3 verkauft. Die Käufer haben sich beim Bürgermeister vorgestellt. Dabei wurde hingewiesen, dass die Erschließung des Grundstückes über das nunmehr öffentliche Gut 12/4 erfolgen kann. Der Bürgermeister hat recherchiert und erkannt, dass ursprünglich die Erschließung über die Gp. 12/2 (Langegger) geregelt war, aufgrund der Nichtausübung aber verjährt ist. Nunmehr liegt ein Angebot vor, wonach Frau Munaretto € 10.000,00 bezahlen würde, wenn man ihr die Erschließung für 12/3 über das öffentliche Gut einräumen würde. Weitere Verhandlungen lt. Bürgermeister Peer folgen.

-
- Im Jahr 2018 wurde Josef Strobl eine Zufahrt zu seinem Grundstück verkauft. Im Detail handelt es sich um 34 m² zu je € 614,35. Es steht außer Zweifel, dass die jetzige Zufahrt Vorteile mit sich bringt. Es steht aber auch außer Zweifel, dass die flächenmäßig größere Zufahrt im Besitz der Gemeinde bleibt. Josef Strobl hat um eine Reduktion des Kaufpreises angesucht, die € 614,35 je m² erscheinen ihm sehr hoch. Der Hohlweg bleibt bestehen, so Bürgermeister Peer.

Antrag: der Bürgermeister stellt den Antrag, Josef Strobl € 150,00 je m² zu refundieren.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG

TOP 15.) Personalangelegenheiten / Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG

Dazu berichtet Bürgermeister Peer, dass folgende Personalangelegenheiten vorliegen:

Änderung:	DV Dalia Schaupp	Pädagogin
Anstellung:	DV Hubert Falkner	Bademeister Familienbad Mutters
Anstellung:	DV Andreas Falkner	Bademeister Familienbad Mutters
Anstellung:	DV Margot Falkner	Mitarbeiterin Familienbad Mutters
Auflösung:	DV Thomas Hartl	Jugendbetreuer
Änderung	DV Michael Stauder	Finanzverwaltung
Änderung	DV Martin Hahn	Meldeamt, Standesamt
Änderung	DV Benjamin Peer	Bauhofleiter
Einstellung	DV Andreas Kirchmair	Bauhofmitarbeiter

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG

TOP 16.) Anfragen, Anträge, Allfällige

Hier geht Bürgermeister Peer nochmals auf den Antrag zu TOP 3 von Dr. Johannes Fritz ein. Man verständigt sich, dass dieser Antrag im Ausschuss: Raumordnung und Umwelt direkt besprochen wird.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG

Mag. Robert Schmutzer:

- Repair-Kaffee am 27.04.2019 in der Volksschule Mutters;

Sabine Jäger:

- Möchte in Erfahrung bringen, warum der Plastikmüll nicht vor jedem Haus abgeholt wird?
Bürgermeister Peer teilt mit, dass Evaluierungen gerade stattfinden;
- Kulturausschuss: Am 11.06.2019 findet eine Lesung von Bernd Schuchter, in Kooperation mit der Bücherei Mutters statt. Ein Postwurf folgt;

Susanne Singer

- WC – Spielplatz – Burgstall: Wäre es möglich hier eine WC-Anlage aufzubauen? Bürgermeister Peer sagt, dass ein „Dixi-Klo“ sehr verschmutzt wäre und man hier keine einfache Lösung findet. Evtl. Rücksprache mit der Tankstelle halten;

Maria Stern, MSc:

- Überprüfungs-Ausschuss- Sitzung: Geprüft wurde das 1 Quartal; Bankstand liegt bei 225.788,30 Euro – Alle Bücher und Ordner sind in Ordnung;

Dr. Johannes Fritz:

- Trennung – Müllplatz: Karton und Papier ist mangelhaft – bitte um Lösung; Bürgermeister Peer berichtet zusätzlich, dass das Trennverhalten in Mutters vorbildlich sei (Jahresbericht ATM);
- Flo-Mobil Mutters: War negativ überrascht, da er Stornogebühren zahlen musste - Besprechung mit Gregor und Johannes folgt;

Gregor Reitmair:

- Terminvorankündigung: 15.06.2019 – gemeinsame Fahrt nach Andrian zwecks 35-jähriger Gemeinde - Partnerschaft;

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Gemeinderat: